

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/016(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 13.11.2007		17:00Uhr	Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 11.09.2007
- 3 Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 "Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33 / Rothenseer Straße 77"
Vorlage: DS0426/07
- 4 Quartalsbericht zum 30.09.2007 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
- 5 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 01. Dezember 2005
Vorlage: DS0427/07

- 6 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom
09. Februar 2006
Vorlage: DS0474/07
- 7 Jahresabschluss 2006 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: DS0479/07
- 8 Wirtschaftsplan 2008 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
(vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch den OB am 30.10.2007)
Vorlage: DS0501/07
- 9 Information zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens mit
integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zum Weiterbetrieb der
Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023
(vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch den OB am 30.10.2007)
Vorlage: I0275/07
- 10 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Beigeordneter Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Martin Hoffmann

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Stadtrat Dr. Gerd Zimmer

Beschäftigtenvertreter

Herr Reinhardt Brett

Herr Jörg Richter

Geschäftsführung

Frau Ines Häntzschel

Verwaltung

Frau Eva Bromberg

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Axel Gripinski

Stadtrat Eberhard Seifert

Stadträtin Claudia Szydzick

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
-

Herr Platz eröffnet die 16. Sitzung des BA SAB in der IV. Wahlperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter sowie die Vertreter des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit sieben Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Für die Sitzung haben sich die Stadträte Herr Seifert und Herr Gripinski und die Stadträtin Frau Szydzik entschuldigt. Als Vertretung für Frau Szydzik war der Stadtrat Herr Rink anwesend.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und der Tagesordnung einstimmig zu.

2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 11.09.2007
-

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf erforderlich sei.

Da seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vorgebracht werden, bittet **Herr Platz** um die Abstimmung des Protokolls.

Beschluss:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

3. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1
"Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33 /
Rothenseer Straße 77"
Vorlage: DS0426/07
-

Frau Heinicke (Amt 61.31) bringt die Drucksache ein.

Mit dieser Beschlussvorlage wird nunmehr die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter Einbeziehung und Berücksichtigung aller in der Sitzung des StBW-Ausschusses am 24. Mai 2007 gefassten Einzelbeschlüsse zur Behandlung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgelegt und soll mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Eine erneute Abwägung wurde nicht erforderlich, da im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingingen. Der Durchführungsvertrag wurde am 18. Juni 2007 unterzeichnet. Da die Belange von Kindern und Jugendlichen im Aufstellungsverfahren nicht in besonderem Maße berührt sind, wurde auf eine Kinderfreundlichkeitsprüfung verzichtet.

Auf die Frage von **Herrn Wähnelt**, ob überhaupt abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen seien, verneint dies **Frau Heinicke**.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Beschlussvorlage DS 0426/07 (Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 „Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33/Rothenseer Straße 77“).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Januar 2008 die Beschlussfassung wie folgt:

- 1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht. Die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bereits am 24.05.07 (Beschluss-Nr.StBV215-35(IV)07) gefassten Einzelbeschlüsse zur Behandlung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in ihrem Ergebnis im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.**
- 2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 “Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77”, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.**
- 3. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.**
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

4. Quartalsbericht zum 30.09.2007 des Städtischen
Abfallwirtschaftsbetriebes

Frau König erläutert den Quartalsbericht. Der Aufbau wurde von den vorherigen übernommen. Die Erlöse und Aufwendungen entsprechen der vorgesehenen Planung. Neu aufgenommen wurden Kennziffern. Dabei geht sie auf die Darstellung der Mengenanlieferungen zur Abfallbehandlung im MHKW zur Vertragsmenge auf Seite 3 des Quartalsberichtes ein. Auch spricht sie den auf Seite 6 dargestellten Deckungsgrad der Werkstatt im III. Quartal 2007 mit 97,58 Prozent an.

Abschließend erklärt sie noch die Darstellung der Personalkosten, die nur für die Einsammlung pro Tonne Abfall ohne Verwaltungspersonalkosten dargestellt sind.

Herr Wähnelt fällt auf, dass kontinuierlich das Behältervolumen zurückgeht aber die vollen und übervollen Container zunehmen und fragt, ob seitens des SAB eine gewisse Kontrollfunktion hinsichtlich der Grundstücke, wo vermehrt volle und übervolle Behälter vorgefunden werden, stattfindet, damit die Grundstückseigentümer eine Änderung des vorhandenen Behältervolumens vornehmen.

Frau König teilt mit, dass alle Kraftfahrer die Tourenpläne ausgehändigt bekommen und entsprechende handschriftliche Vermerke bei Vorkommnissen tätigen. Die Kollegen sind angewiesen, dass kein neben den Mülltonnen abgelegter Abfall mitgenommen werden darf, ausgenommen die Müllsäcke des SAB, die käuflich erworben werden können und zur Abholung bereitgestellt werden. Allerdings haben Erfahrungen gezeigt, dass Bürger anriefen und mitteilten, der Müll sei nicht entsorgt worden. Recherchen haben gezeigt, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfand aber unmittelbar nach der Leerung die Behälter von den Bürgern neu befüllt und als nicht entsorgt telefonisch durchgestellt wurden.

Weiter informiert sie, dass die Kollegen mit Aufklebern bestückt werden, die sie auf alle losen Abfälle kleben sollen. Auf den Aufklebern steht eine Information für den Bürger, dass für diese Abfälle Müllsäcke beim SAB käuflich erworben werden können und erst dann bei der nächsten Entsorgung oder durch eine Sonderleerung mitgenommen werden.

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30. September 2007 zur Kenntnis.

5. 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 01.
Dezember 2005
Vorlage: DS0427/07

Frau König bringt die Drucksache ein. Es wurden Begriffsdefinitionen für Radwege und die Zuordnungen der Reinigungsleistungen zu den Reinigungsklassen und für die Verpflichteten eindeutiger definiert, da die Regelungen zu den Reinigungspflichten in den einzelnen Reinigungsklassen nicht umfassend genug waren. Weiter ist neu aufgenommen worden, wie die Entsorgung von Kehrgut vorzunehmen ist, da es sich nicht ausschließlich um Restmüll handelt. Mit den zu beschließenden Änderungen der Reinigungsleistungen wird die Sauberkeit und Ordnung weiterhin gesichert sein. Die Straßenreinigungsgebühren werden für

2008 und 2009 nicht erhöht. Es werden gegenüber der mittelfristigen Planung im Jahr 2008 250.000 EUR und im Jahr 2009 178.000 EUR eingespart.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die Abstimmung der Beschlussvorlage DS 0427/07 (1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 01. Dezember 20005).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2007 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 01. Dezember 2005 gemäß beiliegender Anlage zu beschließen.

6. 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 09. Februar 2006
 Vorlage: DS0474/07
-

Frau König erläutert die Drucksache. Die Änderungen, die bei der Straßenreinigungssatzung vorgenommen wurden, sind in die Straßenreinigungsgebührensatzung übernommen worden. Die Gebührensätze für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung ändern sich nicht. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde bei der mittelfristigen Planung eine Reduzierung bei dem öffentlichen Anteil Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2008 in Höhe von 250.000 EUR und im Jahr 2009 in Höhe von 178.000 EUR vorgenommen. Mit der Änderungssatzung wird vorgeschlagen, die Erstattung von Straßenreinigungsgebühren von Amts wegen bei der Unterbrechung der Reinigungsleistung durch Winterdienstleistungen über einen Monat hinaus nicht mehr im laufenden Jahr zu gewähren. Die Verrechnung erfolgt im nächsten Kalkulationszeitraum. Für Unterbrechungen durch Baumaßnahmen bleibt die alte Regelung bestehen.

Herr Platz sagt, dass auf Grund von Sparmaßnahmen der Stadt Einschränkungen der Winterdienstleistung vorgenommen werden. So z. B. wird der Winterdienst in der Zeit von 23:00 Uhr bis 03:00 Uhr eingestellt. Der Magdeburger Ring, die Auffahrtsrampen und das Streckennetz der MVB-Nachtbusse sind davon jedoch nicht betroffen.

Herr Brett teilt mit, dass alle Mitarbeiter in den Teilpersonalversammlungen über die Änderungen informiert wurden.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Zimmer**, ob bei einem plötzlichen starken Wintereinbruch genügend Fahrzeuge zur Verfügung stehen, bestätigt dies **Herr Stegemann**. Ab 03:00 Uhr stehen 20 Fahrzeuge für den Winterdiensteinsatz zur Verfügung. Bei bestimmten Situationen ist jedoch Vorsorge getroffen.

Herr Rink fragt, ob die Problematik der Grenze zwischen Magdeburg und Ohrekreis geklärt sei.

Herr Stegemann teilt mit, dass nunmehr der Grenzbereich von Magdeburger Seite und seitens des Ohrekreises gereinigt und gestreut werde.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2007 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 09. Februar 2006 gemäß beiliegender Anlage zu beschließen.

7. Jahresabschluss 2006 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
 Vorlage: DS0479/07

Frau König bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Jahresabschluss wurde durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO-Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Niederlassung Magdeburg, geprüft und hat zu keinen Beanstandungen geführt, sodass der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2006 erteilt wurde.

Es wird eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Aufgabenträger in Höhe von 1.349.561 EUR vorgeschlagen.

Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes wird durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenden Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Herr Rink bittet um Erklärung der auf Seite 2 aufgezeigten Beträge.

Frau König erläutert die Aufteilung des Ergebnisses in Bezug auf Zuführungen und Entnahmen aus den Rücklagen.

Herr Wähnelt vertritt die Auffassung, dass, wenn ein Gewinn erwirtschaftet wurde, dieser dem Bürger zurückzuzahlen sei und nicht dem Haushaltsvermögen der Stadt zugeschoben werden dürfe.

Frau König erklärt, dass die Gebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Wenn es bei der Abrechnung zu Überdeckungen kommt, erhalten diese die Bürger wieder zurück.

Herr Wähnelt meint, dass er diese Erklärung in der Beschlussvorlage vermisst und schlägt vor, zur Stadtratssitzung am 06. Dezember 2007 ein Ergänzungsblatt mit der entsprechenden Erklärung nachzureichen.

Herr Platz legt fest, dass in diesem Fall die entsprechende Erklärung im Stadtrat bei Nachfrage mündlich erfolgt und im Jahresabschluss 2007 die entsprechende Erklärung mit einbezogen wird.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2007 die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2006 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wie folgt:

1.	Der Jahresabschluss 2006 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes auf den 31. Dezember 2006 wird wie folgt festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	66.230.016,32 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	25.908.689,28 EUR
	- das Umlaufvermögen	40.244.161,58 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	25.871.788,17 EUR
	davon	
	Stammkapital	5.112.918,00 EUR
	Allgemeine Rücklage	16.260.097,29 EUR
	Zweckgebundene Rücklage	2.567.031,54 EUR
	Verlustvortrag	29.985,88 EUR
	Jahresgewinn	1.961.727,22 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	- die Rückstellungen	36.365.291,30 EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.985.770,17 EUR
1.2	Jahresgewinn	1.961.727,22 EUR
1.2.1	Summe Erträge	32.178.693,61 EUR
1.2.2	Summe Aufwendungen	30.216.966,39 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 1.961.727,22 EUR wird wie folgt verwendet:

a) zur Zuführung zur allgemeinen Rücklage EUR	i.H.v. 1.564.704,73
b) zur Entnahme aus zweckgebundenen Rücklage 876.109,09 EUR	i.H.v.
c) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) 76.429,42 EUR	i.H.v.
d) zur Abführung an den Vermögenshaushalt der Stadt 1.349.561,00 EUR	i.H.v.

3. Dem Betriebsleiter, Herrn Konrad Schwenke wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006 erteilt.

8. Wirtschaftsplan 2008 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
(vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch den OB am
30.10.2007)
Vorlage: DS0501/07
-

Frau König bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert den Wirtschaftsplan.

Im Erfolgsplan sind sämtliche voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen der Betriebszweige Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Kfz-Werkstatt und für die Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlagen enthalten.

Die kalkulierten Aufwendungen und Erlöse für die Straßenreinigungs- und Abfallgebühren wurden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes eingearbeitet und erläutert.

Die Erlöse im Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung entsprechen den geplanten Gebühren für die Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Frau König sagt weiter, dass der SAB in der Lage ist, sich mit den vorhandenen Mitteln selbst zu finanzieren und verweist in diesem Zusammenhang auf die Übersicht der Einzelmaßnahmen auf Seite 22.

In der Stellenübersicht wird eine Einsparung von insgesamt sieben Stellen vorgeschlagen, dies betrifft Bereiche wie die Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Werkstatt.

Herr Rink fragt, ob die Kraftstoffpreise Berücksichtigung gefunden haben.

Frau König erläutert, dass die meisten Fahrzeuge des SAB Biodiesel tanken.

Für die Lieferung erfolgen Ausschreibungen, so dass die Preise ca. ein halbes Jahr stabil bleiben. Die Schwankungen am Markt haben damit keine großen Auswirkungen auf den SAB.

Herr Dr. Zimmer stellt fest, dass mit der Papierentsorgung hohe Erlöse erzielt werden.

Frau König erläutert die Erlöse für die Papierentsorgung und weist darauf hin, dass die Aufwendungen im Bereich Papierentsorgung damit nicht zu 100 Prozent gedeckt werden können.

Herr Rink spricht das Problem der Miniermotte in den Kastanienbäumen und fragt nach, ob nicht die Möglichkeit bestehe, Sauger zu beschaffen und damit dieses Laub in den Parkanlagen und auf den Hauptstraßen aufzunehmen.

Frau König teilt mit, dass dieses Problem mit dem Stadtgartenbetrieb besprochen werden müsse. Der SAB sammelt das Laub ein und bringt es zur Verbrennung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2007 die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2008 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg.

9. Information zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zum Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023 (vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch den OB am 30.10.2007)
Vorlage: I0275/07
-

Frau König bringt die Informationsvorlage ein. Im Frühjahr wurde ein Vorhabenkonzept erarbeitet. Am Scopingtermin wurde der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung erarbeitet. Es wurde ein Geruchsgutachten und ein Schallimmissionsgutachten neu erstellt. Wenn der Zeitplan eingehalten werde, kann die Deponie ohne Unterbrechung weiter betrieben werden.

Herrn Wähnelt interessiert der Kostenrahmen, der mit diesem Vorhaben entsteht.

Frau König teilt mit, dass mit einem Kostenaufwand von ca. 70.000 EUR bis 80.000 EUR zu rechnen sei.

Herr Rink fragt nach, welche Fläche auf der Deponie derzeit noch verfüllt werden könne.

Frau König sagt, dass die Deponie noch ein Restvolumen von 240.000 m³ zur Abfallverbringung aufweist.

Herr Dr. Zimmer fragt nach, wie es mit der Geruchsbelästigung aussehe.

Frau König teilt mit, dass es keine Geruchsbelästigungen durch die Deponie gebe, da überwiegend mineralische Abfälle angeliefert werden. Auch liegt ein Immissionschutzgutachten vor, welches nachweist, dass keine Geruchsbelästigungen von der Deponie ausgehen.

Der BA SAB nimmt die Information I 0275/07 (Information zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zum Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023) zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Frau König teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass am 18. Dezember 2007, 17:00 Uhr eine Sondersitzung des BA SAB gemeinsam mit dem UwE-Ausschuss zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes stattfindet.

Im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem UwE-Ausschuss berät der BA SAB separat noch über weitere in Arbeit befindlichen Vergabe-Drucksachen des SAB.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Holger Platz
Vorsitzende/r

Ines Häntzschel
Schriftführer/in